

---

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

nachfolgend geben wir einen Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) und berichten über Zusammensetzung und Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats. Ferner berichten wir über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021/2022 einschließlich des Prüfberichts.

### Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und geprüft. Er war in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, frühzeitig eingebunden und hat insbesondere die strategische Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, das operative Geschäft und die Lage der KDH AG sowie des Konzerns einschließlich der Risikolage. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, und wurde über die aktuelle Entwicklung und Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, Projekte und Vorhaben informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den Plänen und Zielen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Dadurch konnte der Aufsichtsrat regelmäßig ein aussagefähiges Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gewinnen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/2022 drei Sitzungen abgehalten und in diesen die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage der erstatteten Berichte geprüft. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen mit dem Vorstand waren insbesondere die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns sowie der Austausch über Lage und Strategie des Unternehmens. Maßstab für die Überwachung der Geschäftsführung und Konzernleitung durch den Vorstand waren insbesondere Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Zusätzliche Prüfungsmaßnahmen wie die Einsichtnahme in Unterlagen des Unternehmens waren nicht notwendig. Einzelne Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmung der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, wurden erörtert und mit dem Vorstand beraten.

### Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Aufsichtsrätinnen, Frau Carmen Velthuis und Frau Tanja Richter, haben ihre Aufsichtsratsmandate am 8. Februar 2022 und am 8. März 2022 zum Ablauf des 22. Februar 2022 respektive zum Ablauf des 9. März 2022 niedergelegt. Als neue Aufsichtsratsmitglieder hat das Amtsgericht München mit Beschluss vom 22. März 2022 Frau Bettina Karsch und Frau Anne Stilling bestellt.

### Veränderungen im Vorstand

Anna Dimitrova hat ihr Amt als Vorständin am 8. März 2022 mit Wirkung zum Ablauf des 22. März 2022 niedergelegt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats am 23. März 2022 wurde Carmen Velthuis mit sofortiger Wirkung zur Vorständin bestellt.

### Jahresabschlussprüfung

In der Hauptversammlung der KDH AG am 12. November 2021 wurde gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer für das zum 31. März 2022 endende Geschäftsjahr bestellt.

Der Abschlussprüfer hat den handelsrechtlichen Jahresabschluss der KDH AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 (Bilanzstichtag 31. März 2022), unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2021/2022 einschließlich des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 12. Juli 2022 vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in ihrer Sitzung am 12. Juli 2022 den Abschluss und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand eingehend erörtert und geprüft. Der Vorstand hat dabei die Abschlussunterlagen auf Nachfrage zusätzlich mündlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Hierdurch konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung überzeugen. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwände gegen den Jahresabschluss der KDH AG sowie gegen den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schloss sich deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KDH AG. Der Jahresabschluss der KDH AG zum 31. März 2022 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführern der Konzernunternehmen

sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Dr. Hermann Melnikov  
Vorsitzender des Aufsichtsrats